**Hintergrundinformation für Protestbriefe an die kroatische Regierung**

**Die Menschenrechtsverteidigerin Tajana Tadić steht unter Druck: Ihrem Lebenspartner Omer Essa Mahdi Mahdi wurde willkürlich der Flüchtlingsstatus entzogen und er riskiert die Abschiebung in den Irak. Wir müssen dies verhindern.**

**Tajana Tadić ist Geschäftsführerin von „Are You Syrious“ (AYS)**, einer Menschenrechtsorganisation, die 2015 in Zagreb, Kroatien gegründet wurde. AYS bietet Geflüchteten Rechtshilfe und psychosoziale Unterstützung, führt Integrationsprogramme für Kinder und Erwachsene durch, erstellt Berichte und Analysen, die gewaltsame und illegale Praktiken der Behörden anprangern. Die NGO ist Teil des Border Violence Monitoring Network, das regelmässig Berichte veröffentlicht, welche die illegalen Rückschiebungen und Misshandlungen von Geflüchteten durch Grenzbeamte an den EU-Aussengrenzen dokumentieren.

Der Lebenspartner von Tajana Tadić, **Omer Essa Mahdi Mahdi, irakischer Staatsbürger**, kam am 26. April 2017 in Kroatien an und erhielt am 7. September 2018 Asyl. Das Innenministerium gewährte Herrn Mahdi diesen internationalen Schutz aufgrund der begründeten Gefahr der Verfolgung durch die irakischen schiitischen Milizen in Falludscha, seiner Heimatstadt im Irak, wo Angehörige der sunnitischen Minderheit, der er angehört, systematischer Verfolgung ausgesetzt sind. Tajana Tadić und Omer Essa Mahdi Mahdi lernten sich bei AYS während seines Asylverfahrens kennen. Seit er Asyl erhalten hatte und ihm das Aufenthaltsrecht zuerkannt wurde, hat sich Herr Mahdi stetig in die kroatische Gesellschaft integriert, hat die kroatischen Sprache erlernt, eine Arbeit aufgenommen und Freundschaften geschlossen.

Zudem arbeitete er ehrenamtlich bei AYS, half Asylbewerber\*innen bei der Übersetzung und nahm an den Bildungs- und Integrationsprogrammen der NGO teil.

**Aufhebung des Flüchtlingsstatus**

Am 15. Mai 2020 teilte das Innenministerium Herrn Mahdi mit, dass die ursprüngliche Entscheidung, ihm internationalen Schutz zu gewähren, aufgehoben wurde, und forderte Herrn Mahdi auf, das Hoheitsgebiet der Republik Kroatien und der EU innerhalb von 30 Tagen zu verlassen. In seiner Entscheidung zitierte das Ministerium eine offizielle Stellungnahme des kroatischen Nachrichtendienstes (Sigurnosno obavještajna agencija - SOA) vom März 2020, die nahelegte, dass Herr Mahdi eine "Bedrohung für die nationale Sicherheit" darstelle. Am 25. Mai 2020 reichte der Anwalt von Herrn Mahdi Beschwerde gegen diese Entscheidung ein, in der er argumentierte, dass das Ministerium den Sachverhalt in Herrn Mahdis Fall nicht genau und wahrheitsgemäss ermittelt habe, und er stellte Verfahrensfehler fest.

Am 12. November 2020 lehnte das Verwaltungsgericht in Zagreb die Klage von Herrn Mahdi gegen die Entscheidung des Ministeriums ab und begründete die Aufhebung des Asylstatus in erster Linie mit den Verschlussakten des kroatischen Geheimdienstes, welche weder Herrn Mahdi noch seinem Anwalt einsehbar sind.

Am 27. Januar 2021 reichte der Anwalt eine Beschwerde gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts ein, in der er argumentierte, dass das Recht von Herrn Mahdi auf ein faires Verfahren gefährdet sei, und das Gericht ersuchte, die Abschiebungsanordnung bis zum Ende des Gerichtsverfahrens auszusetzen, da die Abschiebung Herrn Mahdi einen schweren und nicht wiedergutzumachenden Schaden zufügen würde. Diese Beschwerde wird derzeit vom Höchstgericht geprüft.

**Drohungen durch den Geheimdienst**

Als Lebensgefährte von Tajana Tadić wurde Herr Mahdi mehrfach von der Polizei im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Menschenrechtsverteidigerin belästigt.

Am 9. Oktober 2019 hatte er einen Anruf erhalten, in dem er zur Polizeistation in der Petrinjska-Straße Nr. 30 in Zagreb zu einer Befragung vorgeladen wurde. Als er am 10. Oktober 2019 zu dem Termin im Polizeirevier erschien, wurde er unter anderem über seine Beziehung zu Tajana Tadić befragt und über Personen, die er im Zentrum für Asylsuchende kennengelernt hatte, sowie über Personen, die ihm nicht bekannt waren. Ausserdem durchsuchte ein Polizeibeamter die Inhalte auf seinem Mobiltelefon – ohne Erlaubnis. Während der Befragung forderte ein Polizeibeamter ihn auf, sich zu einem informellen Treffen in einem Café zu begeben. Dort teilte man ihm mit, dass er der Polizei helfen solle, Informationen über andere Flüchtlinge zu erlangenm. Als er sich weigerte, begann der Polizeibeamte, ihm mit dem Entzug seines Flüchtlingsstatus und der Abschiebung in den Irak zu drohen. Nach dem Verhör beschlagnahmte der Polizeibeamte seine Aufenthaltspapiere, eine völlig illegale Maßnahme. Er gab sie erst nach Tajana Tadićs Intervention zurück.

**Verleumdungen und Schikanen**

AYS und Tajana Tadić werden seit 2018 von den kroatischen Behörden ins Visier genommen, als der Innenminister Davor Božinović dem Parlamentsabgeordneten Peđa Grbin eine schriftliche Antwort auf seine Frage nach den Umständen des Todes von Madina Hussiny, einem sechsjährigen afghanischen Mädchen, an der kroatisch-serbischen Grenze gab. In dem Brief beschuldigte der Minister AYS, die illegale Migration nach Kroatien zu fördern. Die Aussage des Innenministers wurde von zahlreichen Medien verbreitet, wodurch der Ruf der NGO ernsthaften Schaden nahm. Nicht lange nach der Veröffentlichung wurde AYS gerichtlichen Schikanen ausgesetzt, bei denen das Innenministerium implizit versuchte, die Arbeit von AYS zu verbieten. Seither versuchen die Behörden regelmässig, die Arbeit von AYS durch Schikanen und Einschüchterungen zu behindern.

Die Aberkennung des Asylstatus von Herrn Mahdi, dem Lebenspartner der Geschäftsführerin von AYS, ist in diesem Zusammenhang zu sehen.

**Deshalb fordern wir von der Regierung Kroatiens:**

- die Aberkennung des Flüchtlingsstatus von Omer Essa Mahdi Mahdi sofort rückgängig zu machen und seine Aufenthaltsgenehmigung in Kroatien zu erneuern.

- zu garantieren, dass alle Menschenrechtsverteidiger\*innen in Kroatien ihrer legitimen Menschenrechtsarbeit ohne Angst vor Repressalien und frei von allen Einschränkungen nachgehen können.

**Amnesty International** hat am 16. Februar 2021 schriftlich bei der kroatischen Regierung interveniert und **37 Europaparlamentarier\*innen** haben am 19. März 2021 in diesem Sinne einen Brief an die kroatische Regierung geschrieben.